



Stadtverwaltung Isny Postfach 11 62 88305 Isny im Allgäu

An alle Eltern
von Grundschülern

Stadtverwaltung Isny

Julia Bühler
Bildung, Jugend und Familie
Wassertorstraße 1-3
88316 Isny im Allgäu
Tel. 07562 984-142
julia.buehler@isny.de
www.isny.de

16. September 2026

Aktenzeichen: 453.61-Bü

Ferienbetreuung in den Herbstferien 2026 – Anmeldung bis spät. 02.10.2026

Liebe Eltern,

in den **Herbstferien** findet vom **26.10. – 30.10.2026** im Rahmen des Angebotes des Schülerhauses ein Ferienprogramm statt.

Dieses Angebot gilt auch für Kinder, die während der Schulzeit nicht im Schülerhaus angemeldet sind, jedoch werden Isnyer Grundschüler bevorzugt. Mit dem ab Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung werden die Kinder der 1. Klasse vorrangig berücksichtigt.

- An den angegebenen Ferientagen kann das Angebot von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr in Anspruch genommen werden. Aufgrund geplanter Aktivitäten sollten die Kinder morgens bis spätestens um 9.00 Uhr in der Betreuung sein, eine früherer Abholung am Nachmittag ist nur nach Absprache möglich. Bitte den Kindern ein Frühstück, ein Mittagessen (kalt, es kann nichts aufgewärmt werden) und etwas zum Trinken mitgeben.
- Die Betreuung findet im **Schülerhaus, General-Moser-Weg 22** statt.
- Die Betreuung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen des Schülerhauses.
Bei Fragen können Sie direkt mit dem Schülerhaus Isny unter 07562 93274 Kontakt aufnehmen.

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird separat abgerechnet. Für Schüler, die nur die Ferienbetreuung nutzen und während der Schulzeit keine anderen Angebote des Schülerhauses in Anspruch nehmen, fällt ein etwas erhöhter Elternbeitrag an. Die Beträge können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.



271474



Da nur 15 Plätze zur Verfügung stehen, geben Sie bitte bei Bedarf das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens **Freitag, 02. Oktober** bei den Mitarbeitern des Schülerhauses ab. Das Formular erhalten Sie direkt im Schülerhaus. Die MitarbeiterInnen geben Ihnen dann nach Ablauf der Anmeldefrist Bescheid, ob noch ein Ferienbetreuungsplatz frei ist. Ansonsten wird Ihr Kind auf die Warteliste gesetzt und wenn ein Platz frei wird, wird sich das Schülerhaus telefonisch bei Ihnen melden.

Sobald die Anmeldung für die Ferienbetreuung vom Schülerhaus bestätigt wird, ist diese verbindlich. Eine Abmeldung ist nur im Krankheitsfall kurzfristig spätestens am letzten Werktag vor Betreuungsbeginn unter Vorlage eines Attests persönlich im Schülerhaus möglich. Eine Abmeldung aus anderen Gründen ist nicht möglich. Es wird der volle Beitrag abgerechnet, auch wenn Ihr Kind nicht an der Betreuung teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Bühler